

Begründung:

Der Verwaltungsausschuß hat am 16.12.1996 beschlossen, das Verfahren zur 23. Änderung des FNP gem. § 8 (3) BauGB als Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes C 9 durchzuführen.

Ziel des Verfahrens ist die rechtliche Absicherung der Erweiterung der seit 1986 bestehenden Kunsthalle. Die Erweiterung ist notwendig, um die bedeutende Bildersammlung der van-de-Loo-Stiftung unterzubringen.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung umfaßt zusätzlich zum derzeitigen Grundstück der Kunsthalle zwei benachbarte, mit Wohngebäuden bebaute Grundstück. Die Gesamtfläche von ca. 3 760 qm ist für die Verwirklichung der Bauabsichten angemessen. Die Fläche soll als Sondergebiet Museum (SO-Museum) gem. § 1 (2) BauNVO dargestellt werden.